reformierte
kirche wiesendangen

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2026, 19.00 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus, Kirchstrasse 6, 8542 Wiesendangen.

Traktanden für die Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2026

1. Wahl der Stimmenzähler/innen
2. Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027
3. **Aufhebung der gemeindeeigenen Pfarrstelle von 10% (zusätzlich)**
4. Mitteilungen (Garantiearbeiten Kirche)
5. Allfälliges

Korrigenda:

Die Traktanden wurden im weissen Büchlein der polit. Gemeinde an alle Haushalte geschickt. Damit die 10 % gemeindeeigene Pfarrstelle in Zürich aufgehoben werden kann, braucht es die Zustimmung der Kirchgemeindeversammlung. Über die definitive Aufnahme dieses zusätzlichen Traktandums wird ebenfalls an der Kirchgemeindeversammlung abgestimmt.

Weisung zu Traktandum 2

Antrag an die Evang.-ref. Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung Wiesendangen über die

Festsetzung des Budgets 2027 und des Steuerfusses 2027

vom 25. November 2026

1. Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Artikel 157 Abs. 1 lit. c der Kirchenordnung der Evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 12 lit. i der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde:

2. Das Budget 2027 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt.

3. Der Steuerfuss für das Jahr 2027 wird auf 14 % festgelegt,
   Vorjahr 14 %.

4. Der vorgesehene Aufwandsüberschuss von CHF 9‘900 wird dem Eigenkapital entnommen.

WEISUNG

Erfolgsrechnung

Für das Budget 2027 wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 1‘269‘900.00 sowie mit einem Ertrag von CHF1‘260‘000.00 gerechnet. Der daraus resultierende Aufwandsüberschuss von CHF 9‘900 wird dem Eigenkapital entnommen.

Steuerfuss

Wird auf 14 % festgelegt. (Vorjahr 14 %)

Investitionen

Investitionen im Verwaltungsvermögen sind im Rahmen von CHF 292‘000.00 vorgesehen. Der Betrag setzt sich zusammen aus CHF 92‘000 für die Fassadensanierung des Kirchgemeindehauses und CHF 200‘000 als Anteil an die Garantiearbeiten der Kirchenfassade.

Abschreibungen

Die laufenden Investitionen und das abzuschreibende Verwaltungsvermögen führen zu Abschreibungen von CHF 89'800.00. Dieser Betrag ist im Aufwand enthalten.

Zusätzliche Abschreibungen sind keine vorgesehen.

Wiesendangen, 11. September 2026

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin	Finanzverwalter
S. Hofer	M. Hindermann

Weisung zu Traktandum 3

Antrag an die Evang.-ref. Kirchgemeindeversammlung Wiesendangen betreffend

Aufhebung der gemeindeeigenen Pfarrstelle von 10 %

Ausgangslage und rechtliche Grundlagen:

Die Evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen verfügt über eine gemeindeeigene Pfarrstelle im Umfang von 10 %. Die Bewilligung zur Führung dieser Pfarrstelle wurde durch den Kirchenrat der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich erteilt und ist bis Mitte 2028 gültig.

Gemäss Artikel 119 der Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich können die Kirchgemeinden gemeindeeigene Pfarrstellen führen. Die entsprechenden Lohnkosten werden der Kirchgemeinde gemäss Artikel 100 Abs. 3 der Kirchenordnung in Rechnung gestellt.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Kirchgemeinde Wiesendangen wurde bei der Landeskirche einen Beitrag aus dem Finanzausgleich beantragt. Gemäss Art. 119 der Kirchenordnung setzt die Bewilligung einer gemeindeeigenen Pfarrstelle voraus, dass die Kirchgemeinde keine Beiträge aus dem Finanzausgleich bezieht. Aufgrund der finanziellen Situation beantragt die Kirchenpflege die vorzeitige Aufhebung der gemeindeeigenen Pfarrstelle mit sofortiger Wirkung.

Gestützt auf Art 12 lit. e der Kirchgemeindeordnung Wiesendangen wird die Aufhebung der gemeindeeigenen Pfarrstelle der Kirchgemeindeversammung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die gemeindeeigene Pfarrstelle im Umfang von 10 % wird rückwirkend per 1. Oktober 26 aufgehoben

2. Die Kirchenpflege wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt

Ab dem 1. Oktober 2026 werden der Kirchgemeinde Wiesendangen durch die Evangelische-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich keine Lohnkosten für die gemeindeeigene Pfarrstelle von 10 % mehr in Rechnung gestellt.

Wiesendangen, 12. November 2026

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin	Finanzverwalter
S. Hofer	M. Hindermann